

Österreichischen Gesellschaft für Schule und Recht - Fortbildung

Das österreichische Schulgesundheitssystem

Univ.-Prof. Dr. Dr. Thomas Ratka, LL.M.
Mag. Victoria Michler



Agenda

- ▶ Ergebnisse der Studie
- ▶ Ministerielle Kompetenzverteilung
- ▶ Aufgabenverteilung im Schulgesundheitssystem
- ▶ Aufgabenbereich der Schulärztin*des Schularztes
- ▶ Datenschutz
- ▶ Impfen in der Schule
- ▶ Medizinische Betreuung / Andere Gesundheitsberufe

Ergebnisse der Studie



Ergebnisse der Studie

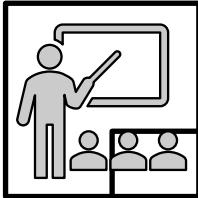
- ▶ Kollektiver Wert
 - ▶ Starke Heterogenität
 - ▶ Unsicherheit bei rechtlichen Rahmenbedingungen
 - ▶ Fehlen systematischer Datenerfassung/Infrastruktur
 - ▶ Effekte des Schulgesundheitssystems
 - ▶ Wirksamkeit gesundheitspolitischer Maßnahmen
 - ▶ Ziele und Nicht-Ziele
- } können nicht abgeleitet werden

Ministerielle Kompetenzverteilung





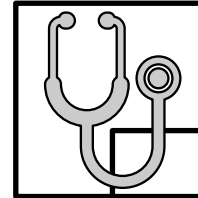
Ministerielle Kompetenzverteilung



BMBWF

Schulwesen

Art 14 Abs 1 B-VG
Gesundheitliche
Gefahrenabwehr in
Verbindung mit
schulischer Ausbildung



BMSGPK

Gesundheitswesen

Art 10 Abs 1 Z12 B-VG
Schutz der Bevölkerung
vor gesundheitlichen
Gefahren, Teilmenge:
Schüler*innen
Gesundheitsvorsorge

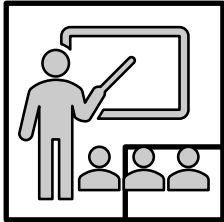
Rechtsnormen

Anhang zum BMG
§ 66 SchUG
§ 66a SchUG
§ 83 Abs 1 SchUG

Aufgabenverteilung im Schulgesundheitsystem

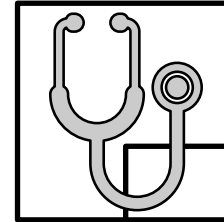


Aufgabenverteilung im Schulgesundheitssystem



Schulwesen

Art 14 Abs 1 B-VG
(Ausnahmen)
Gesetzgebung: Bund
Vollziehung: je nach
Schultyp
Bildungsdirektionen



Gesundheitswesen

Art 10 Abs 1 Z12 B-VG
Gesetzgebung: Bund
Vollziehung: Bund
unmittelbare
Bundesverwaltung

- ▶ Zahlreiche Akteur*innen involviert (Gesundheitsbehörden, Bildungsdirektionen, Schulerhalter, Ärztekammer, ...)
- ▶ Dienst- und Fachaufsicht

Aufgabenbereich der Schulärztin* des Schularztes



Aufgabenbereich der Schulärztin*des Schularztes

- ▶ Öffentlicher Auftrag
- ▶ Prävention von Krankheiten und Erziehung der Schüler*innen zu einem gesunden Lebensstil
- ▶ Berufsbild mit Aufgabenkatalog

Datenschutz

(Univ.-Prof. Clemens Appl)



Datenschutzrechtskonforme Verarbeitung von Gesundheitsdaten im Rahmen des schulärztlichen Dienstes

▶ Herausforderungen:

- o Fehlen bundeseinheitlicher Regelungen in Bezug auf Datenverarbeitung;
- o Starke Unterschiede bei der organisatorischen Einbindung (Dienstvertrag vs Werkvertrag)
- o Definition von Zweck und Mittel der Datenverarbeitungen nicht klar konturiert (Zwecke rudimentär geregelt; Mittel weitgehend offengelassen)
- o Unklare Rollenverteilung (Verantwortlicher? Auftragsverarbeiter?)

▶ Rechtsgrundlagen: § 66 ff SchUG, ÄrzteG ; DSGVO (sensible Daten iSd Art 9)

Datenschutzrechtskonforme Verarbeitung von Gesundheitsdaten im Rahmen des schulärztlichen Dienstes

► Lösungsvorschläge

- o Klare Aufklärung der Betroffenen bei Datenerhebung
- o Rollenverteilung (bundeseinheitlich) unter Berücksichtigung der organisatorischen Einbindung der Schulärzt*innen klar festlegen
- o Technische- und organisatorische Maßnahmen für die DSGVO-konforme Datenverarbeitung nach einheitlichen Standards festlegen
- o Evtl Einbindung der Schulgesundheitspflege in ELGA: Verbesserung der Datenqualität, Vermeidung redundanter Datensammlungen; einfache Datenübergabe bei Schulwechsel; zentrale Möglichkeit zur Datenauswertung

Impfen in der Schule



Impfen in der Schule

- ▶ Schul- oder Gesundheitswesen?
- ▶ Verpflichtung zu impfen?
- ▶ Wer haftet bei Impfungen?
- ▶ Darf Lehrpersonal geimpft werden?
- ▶ Wer darf impfen?

Medizinische Betreuung / Andere Gesundheitsberufe



Medizinische Betreuung in Schulen

- ▶ Auf Allgemeinwissen beruhende Tätigkeiten
- ▶ Notfallsituationen
- ▶ Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten
- ▶ Einbindungen anderer Gesundheitsberufe

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

